

CPV Computer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Gültigkeit der AGB

Für alle Verträge (inkl. Verkaufsgeschäfte) zwischen der Firma CPV Computer (nachfolgend CPV genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Diese gelten auch dann wenn diese nicht explizit vereinbart wurden, es ist die Pflicht des Kunden sich ggf. über diese zu informieren.

II. Gefahrenübergang

Die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs der Ware geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald der Kaufgegenstand die Geschäftsräume von CPV verlässt.

Bei einer Dienstleistung gewährt CPV gegenüber dem Kunden eine zwei jährige Garantie, ausgenommen sind alle sogenannten Software Fehler auf die CPV keinen Einfluß hat.

Dazu gehören insbesondere alle möglichen Formen von Viren, Malware oder Trojaner und andere ähnliche Schädlingsoftware.

Somit ist es in der Pflicht des Kunden seine Software (die Teil eines funktionsfähigen Computers ist) zu pflegen.

III. Lieferfrist

Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn das in der schriftlichen Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

Ist eine Lieferfrist schriftlich vereinbart, so verlängert sich diese Frist angemessen bei unvorhersehbaren Ereignissen die außerhalb des Einflusses und des Willens von CPV liegen (zb. Distributoren, Lieferanten etc.).

IV. Abnahmeverweigerung

Verweigert der Kunde die Abnahme der Leistung (in Form von Handelsware oder Service), so kann Ihm CPV eine angemessene Frist zur Abnahme setzen.

Hat der Kunde die Leistung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, ist CPV berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz aufgrund der Nichterfüllung des Kauf oder Dienstleistungsvertrages (auch als Reperaturauftrag bekannt) zu verlangen.

Im Falle von einer Handelsware wird eine Pauschale von 25% des Kaufpreises als Entschädigung und den aus der Verweigerung heraus resultierenden eventuellen Kosten berechnet.

Im Falle einer Leistung die mit einem Computer (PC oder Notebook) verbunden ist, ist CPV verpflichtet den Kunden schriftlich per Post zur Abnahme aufzufordern. Dafür muss der Kunde jedoch den Reperaturvertrag gewissenhaft ausfüllen der auch die Anschrift des Kunden beinhaltet.

Sollte der Kunde sich nicht melden oder nicht erreichbar sein darf CPV den Computer als Schadensersatz verwenden und auch veräußern (nach dem Ablauf einer Frist von drei Monaten).

V. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche des Kunden aufgrund Beanstandung des Artikels (Handelsware) bestehen nur, wenn diese innerhalb von acht Tagen nach Auslieferung durch CPV schriftlich geäußert werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit!

Sollte sich herausstellen, dass der Fehler des beanstandeten Artikels auf falsche Benutzung oder sonstige auf den Kunden zurückzuführende Anwendungsfehler oder durch den Kunden verursachte Widrigkeiten ist, so steht CPV eine Bearbeitungsgebühr von 30 (dreißig) Euro zu.

VI. Umtausch a) Garantie

Auf alle handelsneuen Waren oder ausgeführten Dienstleistungen, gibt CPV (wie gesetzlich vorgeschrieben) eine Garantie von einem Jahr und eine nachfolgende Gewährleistungszeit von einem Jahr.

In der Gewährleistungszeit ist es Pflicht des Kunden nachzuweisen das die Mängel auf einen nicht durch den Kunden mutwilliger Verschleiß zurückzuführen ist. Ausgeschlossen sind Software Fehler die auf Drittkräfte zurückzuführen sind. (Hersteller, Mängel verursacht durch den Softwarehersteller „Bug“ etc. siehe Klausel II)

In der reinen Garantiezeit ist CPV dazu verpflichtet die Mängel durch Leistung zu begleichen oder die Handelsware umzutauschen.

Bei Handelsware bedeutet dies jedoch nicht das diese direkt zum selben Zeitpunkt der Reklamation umgetauscht wird, die Ware wird zu dem verantwortlichen Distributor (Lieferanten) eingeschickt (sog. RMA Vorgang).

Sollte der Distributor die RMA gegenüber CPV schriftlich akzeptieren ist CPV verpflichtet, dem Kunden ein Ersatz zu stellen.

Bei unvorhersehbaren Komplikationen oder einer zu langen Dauer des Umtauschvorgangs wird CPV sich mit dem Kunden einigen (zb. durch das vertragliche Leihen eines Ersatzes).

b) sonstiger Umtausch

Ein Umtausch gegen finanziellen Mitteln (zb. Erstattung des Kaufbetrages) ist bei CPV (sofern nicht anders schriftlich festgelegt) in jedem Falle ausgeschlossen! Dies bedeutet das ein Artikel nicht auf den reinen Willen des Kunden umgetauscht wird, bei nachvollziehbaren Gründen wird CPV eine Gutschrift ausstellen. Diese ist von ihrer Gültigkeit nicht begrenzt und auch übertragbar (es sei denn dies ist schriftlich anderweitig festgelegt).

c) gebrauchte Artikel

Jegliche gebrauchte Ware hat bei CPV keinerlei Garantie! Dies gilt insbesondere dann wenn die Ware älter als zwei Jahre ist, es sei denn es ist etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

CPV sieht diverse Artikel (insbesondere Systemkomponenten wie Prozessoren oder Mainboards) als sogenannte Technikerware an. Dies bedeutet das CPV keinerlei Garantie auf die Zuverlässigkeit gibt, insbesondere dann nicht wenn dem Kunden wichtige Kenntnisse der Informatik fehlen, die Aussage das der Kunde „auch mal einen PC zusammengebaut hat“ reicht nicht aus und ist gegenstandslos. Einzige Ausnahme gilt dann wenn die Komponenten in Kombination mit einer Dienstleistung und somit durch CPV eingebaut/eingesetzt werden – somit gibt CPV auf diese Leistung eine Garantie.

VII. Zahlungsbedingungen

CPV unterstützt keine elektronische Zahlung daher ist die einzige Form der Zahlung die BAR Zahlung.

In wenigen Fällen gewährt CPV auch die Vorauskasse durch Überweisung, CPV nimmt sich jedoch das Recht dies bei Bedarf zu widerrufen.

VIII. Sonstiges

Abmachungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag (oder Kauf) ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Mülheim an der Ruhr. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.